

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Höpfling 2, 83313 Siegsdorf Telefon: 08662/490 22 0 E-Mail: eva@eva-siegsdorf.de



Tarifblatt Strom im Netzgebiet der Bayernwerk Netz GmbH

Der EVA-Grünstrom, gültig für die Versorgung von Haushaltskunden*, stammt aus **100% Wasserkraft** und ist somit absolut CO2-frei erzeugter regenerativer Strom.

EVA-Grünstrom (gültig ab 01.01.2021)	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
I. Preise		
A Verbrauchspreis	24,55 Cent/kWh	29,22 Cent/kWh
B fester Leistungspreis je Kundenanlage	84,00 €/Jahr**	99,96 €/Jahr**
C Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb***		
Eintarifzähler und Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung	9,00 €/Jahr**	10,71 €/Jahr**
Tarifschaltung	10,56 €/Jahr**	12,57 €/Jahr**
Stromwandlersatz Niederspannung	24,36 €/Jahr**	28,99 €/Jahr**
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr**	20,00 €/Jahr**

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses, die folgenden Vertragsmonate enden ebenfalls immer zum letzten des laufenden Monats

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung um einen Monat

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

4 Wochen

* Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Angabe Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

***Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.bayernwerk-netz.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

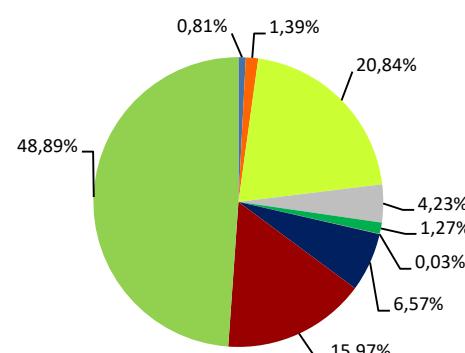
Das sollten Sie wissen: Über 50 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

Strompreiszammensetzung 2021 (Stand: 17.11.2020)

EVA-Strompreis Eintarif mit 5.000 kWh Verbrauch

- 0,254 Cent/kWh - Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)*
- 0,432 Cent/kWh - Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV*
- 6,500 Cent/kWh - Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)*
- 1,320 Cent/kWh - Konzessionsabgabe*
- 0,395 Cent/kWh - Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG*
- 0,009 Cent/kWh - Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV*
- 2,050 Cent/kWh - Stromsteuer*
- 19% Mehrwertsteuer*
- Netznutzung, Messstellenbetrieb und Energie

*Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen



Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair

Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Kennzeichnung der Stromlieferung 2019

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2020

